



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Kosten Entlastungspaket III für das Land NRW**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags**  
**Nordrhein-Westfalen am 22. September 2022**

Die Fragen der Fraktion der SPD vom 14.09.2022 zu dem Thema „Kosten Entlastungspaket III für das Land NRW“ werden wie folgt beantwortet:

In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind die Energiepreise und weitere Preise massiv angestiegen. Als Reaktion hierauf hat die Bundesregierung am 3. September 2022 ein Entlastungspaket III mit Energiemarktmaßnahmen, Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unterstützungen für Unternehmen vorgelegt, das nach eigenen Angaben allein in den Jahren 2022 und 2023 ein Volumen von 65 Mrd. Euro aufweise.

Nach den Plänen des Bundes sollen die Länder und Kommunen in erheblichem Umfang an der Finanzierung des Pakets beteiligt werden, obwohl diese im Vorfeld weder konsultiert noch in die Verhandlungen miteinbezogen wurden. Das betrifft insbesondere die dauerhaften Maßnahmen, die die Haushalte von Ländern und Kommunen auch über das Jahr 2023 hinaus strukturell stark belasten und die Handlungsspielräume massiv einschränken würden.

Die Kosten von Ländern und Kommunen belaufen sich auf Basis des vom Bund vorgelegten Tableaus auf rund 18,6 Mrd. Euro im Jahr 2023 und auf rund 16,8 Mrd. Euro im Jahr 2024 und werden die Länder- und Kommunalhaushalte auch darüber hinaus belasten.

Eine Übersicht mit den auf die Einzelmaßnahmen aufgeschlüsselten finanziellen Auswirkung je Ebene und das Land Nordrhein-Westfalen ist als Anlage 1 beigelegt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Die beigefügte Übersicht lässt allerdings vorgesehene Maßnahmen zur Begrenzung der Energiepreise (Verschiebung der Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises, Strompreisbremse, Dämpfung der steigenden Netzentgelte) außer Betracht. Zu berücksichtigen ist, dass der Bund für diese Zwecke mit Einnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe aus der Abschöpfung der Zufallsgewinne von Energieunternehmen plant. Zusätzliche Einnahmen der Länder sind in dem Paket demgegenüber nicht vorgesehen.

Zurzeit laufen auf Länderebene intensive Beratungen, um ggfs. eine gemeinsame Verhandlungslinie der Länder gegenüber dem Bund auszuloten. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Insoweit hat sich die Landesregierung hier noch nicht abschließend positioniert.

  
Dr. Marcus Optendrenk

Anlage 1

### Finanzielle Wirkungen Drittes Entlastungspaket in Mio. Euro

Maßnahme	2022					2023					2024				
	Gesamt	Bund	Länder	NRW	Gemeinden	Gesamt	Bund	Länder	NRW	Gemeinden	Gesamt	Bund	Länder	NRW	Gemeinden
CO2-Einsparung Verkehr 500 Mio im Etat BMDV (1 Mrd. VE)						500	500								
Energiepreispauschale: Einmalzahlung Rentnerinnen und Rentner i.H.v. 300 Euro	6.000	6.000													
Energiepreispauschale: Einmalzahlung für Versorgungsempfänger des Bundes	183	183													
Einmalzahlung Studierende 200 Euro						700	700								
Wohngeldreform, Ausweitung Empfängerkreis plus Klima- und Heizkostenkomponente						4.000	2.000	2.000	500		4.000	2.000	2.000	500	
Heizkostenzuschuss II Einmalzahlung 415 Euro 1-Personen-Haushalt, 540 Euro 2-Personen-Haushalt, 100 Euro jede weitere Person	700	700													
Bürgergeld GE BMAS						649	455			54	945	664			62
Bürgergeld Regelsatz						3.000	3.000				3.000	3.000			
Anhebung Midi-Job auf 2.000 Euro						1.300	1.300				1.300	1.300			
InflationsausgleichsG; ohne zusätzliche Anhebung Kindergeld, vgl. nächste Zeile						11.269	4.410	4.218	909	2.641	17.525	7.628	7.314	1.575	2.583
Zusätzliche Anhebung Kindergeld um 10 Euro (Steigerung insg. 18 Euro)						2.090	888	889	191	313	425	177	183	39	65
Anhebung Kinderzuschlag auf 250 Euro						200	200				200	200			
Inflationsprämie (einmalig)						1.200	350	350	75	124					
Energiekostendämpfungsprogramm zur Entlastung von besonders energie- und handelsintensiven Unternehmen	2.000	2.000				1.000	1.000								
Restmittel im Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen des Bundes	1.000	1.000													
Spitzenausgleich Industrie						1.680	1.680								
Follow Up "9-Euro-Ticket" 49-69 Euro						3.000	1.500	1.500	323		3.000	1.500	1.500	323	
Verlängerung Kurzarbeitergeld	100	100				40	40								
Verlängerung Senkung Umsatzsteuer Gastronomie						2.845	1.502	1.286	324	57	500	264	226	49	10
Globale Ernährungssicherheit (Haushaltsvorbehalt)	1.000	1.000													
Abschaffung der sog. Doppelbesteuerung von Renten (Jahressteuergesetz 2022)						2.935	1.279	1.224	264	432	1.890	824	787	170	279
USt-Reduzierung Gas	1.995	1.054	902	194	40	6.470	3.417	2.924	630	129	2.800	1.479	1.265	272	56
Home-Office-Pauschale						785	337	331	71	117	780	335	329	71	116
<b>Summe</b>	<b>12.978</b>	<b>12.037</b>	<b>902</b>	<b>194</b>	<b>40</b>	<b>43.663</b>	<b>24.558</b>	<b>14.722</b>	<b>3.287</b>	<b>3.867</b>	<b>36.365</b>	<b>19.371</b>	<b>13.604</b>	<b>2.999</b>	<b>3.171</b>

In diesen Zahlen sind noch nicht die Finanzwirkungen enthalten aus der Verschiebung der Preiserhöhung beim CO2-Preis, der vereinbarten Strompreisbremse sowie der Dämpfung der steigenden Netzentgelte. Nach überschlägigen Schätzung des BMF ergibt sich hieraus eine Finanzwirkung von über 10 Milliarden Euro.